

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Postämter und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlagspreis für den Abnehmer: 10 Pfennig. Für den Abnehmer: 10 Pfennig. Für den Abnehmer: 10 Pfennig.

Telegramme: Kegelblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Ann. Postfach-Nr. 1499

Nr. 223

Freitag, den 24. September 1926

21. Jahrgang

Locarnodebatte in Genf.

Neuamals Artikel 16. — Abreise der deutschen Delegation.

Genf, 22. Sept. In der heutigen Sitzung des ersten Versammlungsausschusses wurde über eine Resolution des dritten Versammlungsausschusses beraten, in der die Grundzüge der Verträge von Locarno als geeignete Grundlage für die Außenpolitik aller zivilisierten Nationen bezeichnet werden. Der Vertreter Finnlands nahm die Resolution zum Anlaß, um in einer längeren Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß er sich nicht der Auslegung des Artikels 16 der Völkerbundsatzung anschließen könne, die zwischen den Signatarmächten von Locarno vereinbart und in der bekannten Anlage 1 zu den Locarno-Verträgen niedergelegt worden sei. Sofort nach der Erklärung des finnischen Delegierten nahm der deutsche Vertreter, Ministerialdirektor Dr. Gaus, im Namen der deutschen Delegation das Wort zu einer formellen Erklärung. Er betonte, daß er nicht auf die Erörterungen eingehen könne, die früher im Schoß des Völkerbundes über die Auslegung des Artikels 16 stattgefunden hätten. Er könne sich im Namen der deutschen Delegation lediglich an den Wortlaut der Note halten, die von den übrigen Signatarmächten von Locarno an Deutschland gerichtet und die in einer Sitzung des Völkerbundes in den Archiven des Völkerbundes niedergelegt worden sei. In der sich hieran anschließenden Diskussion, in der bisher lediglich der Vertreter Lettlands die finnische Erklärung unterstützte, kam alsdann zum Ausdruck, daß die in dieser Erklärung aufgeworfene Frage mit der zur Beratung stehenden Resolution des dritten Versammlungsausschusses nichts zu tun habe. Im übrigen haben bei diesem Anlaß Vertreter der anderen Signatarmächte von Locarno, insbesondere Senator Scialoja und Fromageot bei ihren Äußerungen unzulänglich festgestellt, daß sie den Standpunkt des finnischen Delegierten nicht teilen und zu den Erklärungen stehen, die von ihren Regierungen in der Locarno-Note Deutschland gegeben worden sind.

Die Diskussion wird heute nachmittags fortgesetzt.

Genf, 22. Sept. Reichsminister Dr. Stresemann, Staatssekretär Dr. Weismann und Ministerialdirektor Dr. Riep fahren heute nachmittags um 8 Uhr mit dem

Jahrplanmäßigen Zug nach Berlin zurück. Die übrigen Mitglieder der Delegation bleiben bis zum Schluß der Völkerbundversammlung in Genf. Staatssekretär von Schubert wird bis zum Schluß dieser Tagung Deutschland im Völkerbundesrat vertreten.

Eine Botschaft Dr. Stresemanns an das Rheinland.

Köln, 22. Sept. Nach einer Meldung der „Rheinischen Zeitung“ empfing Reichsaussenminister Dr. Stresemann unmittelbar vor seiner Abreise aus Genf den Vertreter der „Rheinischen Zeitung“, um ihm folgende Erklärung abzugeben: In dem Augenblick, in dem ich Genf verlässe, ist es mir ein Bedürfnis, der Bevölkerung des Rheinlandes, unter der ich ja in wenigen Tagen auf dem Kölner Parteitag der Deutschen Volkspartei weilen werde, einige Worte treuen Gedankens zu sagen. Wir haben hier in der Stadt des Völkerbundes Tage von geschichtlicher Bedeutung erlebt, und selten war eine so kurze Zeitspanne mit so vielen wichtigen politischen Vorgängen und Verhandlungen erfüllt. Aber inmitten aller Arbeit, die wir hier leisteten, war unser Blick unaufhörlich auf das Rheinland gerichtet. Des Rheinlandes gedachten wir in der Stunde, als wir, von 48 Nationen begrüßt, in den Saal der Völkerbundversammlung einzogen. Dem Rheinland gehörte auch unser Denken in den Besprechungen von Thoiry, auf deren große Bedeutung für die Zukunft des deutschen Rheinlandes ich wohl nicht mehr einzugehen brauche. Die rheinische Bevölkerung, die in den schweren Stunden so viel Treue und Hingebung an das große Vaterland bewiesen hat, darf am Ausklang dieser denkwürdigen Genfer Tagung das Gefühl haben, daß ihre Treue und Hingebung unvergessen ist, und daß sie die sicherste Grundlage bildet, auf der allein hier an dem Werke der deutschen Freiheit gearbeitet werden konnte.

Verminderung der Besatzung.

Der „Demokratische Zeitungsdienst“ meldet, daß im besetzten Gebiet in den letzten Tagen Abtransporte französischer Truppen nach Frankreich begonnen haben.

Errichtung von deutschen Vertretungen in Frankreich.

Berlin, 22. Sept. Wie den Blättern mitgeteilt wird wird in den nächsten Tagen ein deutsches Generalkonsulat in Marseille errichtet. Konsulate werden in Bordeaux, Le Havre, Lyon und Algier folgen.

Gründung eines Vereins zur Errichtung eines Bismarck-Nationaldenkmals.

Köln, 22. Sept. Mit dem Sitz in Köln ist ein Verein zur Errichtung eines Bismarck-Nationaldenkmals gegründet worden, dessen Vorstand u. a. angehören: Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann, Reichskanzler a. D. Dr. Luther, Reichsminister a. D. Dr. Jarres, Reichstagsabgeordneter Fürst Bismarck, Geheimrat Dr. Ing. E. H. Hilger und Geheimrat Justizrat Dr. Worsch, Vizepräsident des preussischen Landtages. Am 16. und 17. Oktober d. J. veranstaltet der Verein in Hannover einen ersten Deutschen Bismarck-Tag, zu dem zahlreiche Einladungen ergangen sind.

Die Benennung Südtirols.

Rom, 22. Sept. Mussolini erklärte die Benennung Südtirols als Alto Trentino für ungeheißlich. Die offizielle Bezeichnung heiße Alto Adige und müsse bleiben.

Häftentlassungen in Rom.

Rom, 22. Sept. Die anlässlich des Attentates auf Mussolini in Rom verhafteten Personen wurden sämtlich entlassen. In Bologna wurde der Vertrauensmann der Kommunisten verhaftet.

Budgetausschuß des polnischen Landtages.

Warschau, 22. Sept. Die für heute angelegte Sitzung des Budgetausschusses des polnischen Landtages wurde auf morgen vertagt, um dem Ministerpräsidenten Bartel, der morgen hier eintrifft, Gelegenheit zu geben, persönlich an den Verhandlungen teilzunehmen.

Die Ministeranklage in Norwegen.

Minister vor Reichsgerichtshöfen wegen mißbräuchlicher Handlungen in ihrem Amte sind seit dem Kriege keine seltenen Erscheinungen. Trotzdem war die Zahl der Angeklagten wohl noch nie so groß wie gegenwärtig in Norwegen, wo nicht weniger als ein früherer Ministerpräsident und sechs Regierungsmitglieder sich vor dem Reichsgericht zu verantworten haben.

Über den Sachverhalt läßt sich die „Trager Presse“ folgendes melden:

Die Nachwirkungen des Krieges, die furchtbare Konjunktur zur Folge hatten, machten sich in Norwegen besonders in der Bankwelt geltend. Eine Reihe Banken mußten ihre Zahlungen einstellen oder wegen des allgemeinen Sturzes aller Werte oder aus Mangel an liquiden Mitteln unter Administration genommen werden. Besonders schlimm war die Lage im Frühjahr 1923 geworden, da zwei der bedeutendsten Banken des Landes: die Centralbanken für Norge und die Foreningsbanken ihre Zahlungen einstellen mußten. Als dann auch Schwierigkeiten für die Norske Handelsbank entstanden, indem die Einleger einen Ansturm auf die Bank machten, bat diese um Unterstützung der Regierung. In eingeweihten Finanzkreisen wurde die Lage der Bank als eine sehr gute angesehen, und deshalb wurde die Regierung von der Norges Bank und den größeren Privatbanken ersucht, die Handelsbank zu stützen, damit sie ihre Tätigkeit fortsetzen könne. Chef der Regierung war damals Otto B. Halvorsen. Er war indessen krank und an seiner Stelle hatte der Minister des Auswärtigen, H. Michelet, die Leitung der Regierung übernommen. Finanzminister war Abraham Berge.

Das Ersuchen der Norges Bank und der Privatbanken wurde von der Regierung in mehreren Sitzungen, an denen auch der Chef der Norges Bank und die Leiter der anderen Banken teilnahmen, behandelt, da nach den Äußerungen der sachverständigen Bankleute angenommen worden mußte, daß ein Sturz der Handelsbank auch für andere Banken schlimmste Folgen haben würde, indem er auch einen Ruck auf diese verursachen würde, und da anzunehmen war, daß die Handelsbank völlig imstande war, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wurde der Beschluß gefaßt, eine Staatsunterstützung von 25 Millionen Kronen zu gewähren. Die Unterstützung wurde Ende Mai in der Form von Staatswechseln an die Bank geleistet.

Die obenerwähnten Finanzleute, mit denen die Regierung verhandelt hatte, waren der bestimmten Ansicht, daß die Stützungskredit des Staates geheim gehalten werden müßte, falls ein guter Erfolg erzielt werden sollte. Dies konnte nicht gelingen, falls die Angelegenheit dem Storting unterbreitet werde. Finanzminister Berge, der nach dem Tode des Herrn Otto B. Halvorsen am 30. Mai zum Ministerpräsidenten ernannt worden war, faßte deshalb den Beschluß, die Leistung der Unterstützung geheim zu halten, wobei er die Absicht hatte, die Verantwortlichkeit dem Storting gegenüber später zu übernehmen.

Ein Jahr später, im April 1924, benötigte die Bank eine neue Unterstützung und die Regierung beantragte beim Storting die Gewährung einer Anleihe von 15 Millionen Kronen, welche die Handelsbank bei der Norges Bank erhalten sollte. Der Antrag wurde angenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde indessen die im Jahre 1923 erfolgte Staatsunterstützung nicht erwähnt, weil man fürchtete, daß dies einen neuen Ruck auf die Bank hervorrufen könnte.

Indessen erneuerte ein Teil der Presse ihre Angriffe auf die Handelsbank, welche auf diese Weise die erwünschte Ruhe nicht erhielt. Die Einleger zogen fortgesetzt ihre Gelder aus der Bank zurück. Im Juli 1924 trat das Parlament Berge zurück und das Ministerium Rowindal wurde gebildet. Im Herbst erwies es sich, daß so bedeutende Beträge in der Handelsbank gehoben worden waren, daß die Regierung sich veranlaßt fand, eine öffentliche Administration der Handelsbank anzuregen. Diese erfolgte am 16. Oktober 1924. Die ganze Angelegenheit, auch die Unterstützung vom Jahre 1923 wurde darnach zur Kenntnis des Storchings gebracht.

Das norwegische Storting teilt sich bei der Behandlung von Gesetzesvorlagen in zwei Abteilungen, das Odelsting und das Lagting. Das Odelsting, „die zweite Kammer“, umfaßt drei Viertel der Mitglieder des Storchings; das Lagting, „die erste Kammer“, umfaßt ein Viertel derselben. Abgesehen von Gesetzesfragen ist das Odelsting auch zuständig hinsichtlich der Prüfung der Protokolle der Regierung.

Die aus den Linken, einem Abgeordneten der Bauernpartei und Abgeordneten der Arbeiterpartei bestehende Majorität des Storchingsausschusses, die die Angelegenheit betreffend die Unterstützung der Handelsbank zur Behandlung erhielt, brachte im Odelsting den Antrag ein, den ehemaligen Ministerpräsidenten Berge und sechs seiner Kollegen vor das Reichsgericht zu stellen, weil sie es verfehlt hätten, die Staatsunterstützung an die Norske Handelsbank im Jahre 1923 dem Storting zu unterbreiten. Die Minorität, die aus den Rechten den freisinnigen Linken und einem Abgeordneten der Bauernpartei bestand, fand die Handlungsmasse der Regierung unter den damaligen Umständen befugt und stimmte gegen den Antrag und schlug vor, die Angelegenheit ruhen zu lassen.

Hier muß indessen darauf aufmerksam gemacht werden, daß weder der Antrag der Majorität des Protokollsausschusses,

Vor dem Sturz der Diktatur in Spanien.

San Sebastian, 22. Sept. Die innerpolitische Krise Spaniens spitzt sich aufs schärfste zu und vielfach wird schon für die allernächste Zeit ein völliger Umsturz in Madrid erwartet. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die bekanntesten Politiker Spaniens, die sich unter der Diktatur aus dem politischen Leben zurückgezogen haben, einen Aufruf an die Nation vorbereiten, der gleichzeitig mit der Einberufung der Nationalversammlung durch Primo de Rivera an die Öffentlichkeit gegeben werden soll. Zu den Unterzeichnern dieses Aufrufes gehören u. a. die ehemaligen Ministerpräsidenten Romanones, Sanchez Toca, Garcia Prieto, der frühere Kammerpräsident Billa Rubia und der von Primo de Rivera vertriebene frühere Minister Alba, sowie die hervorragenden Namen der spanischen Literatur und Politik usw. Der Aufruf bekundet den festen Willen der Unterzeichner, mit allen Mitteln den Sturz der Diktatur herbeizuführen. Sämtliche Unterzeichner, ganz gleichgültig welcher Parteizugehörigkeit, haben sich von der Monarchie losgesagt. Nur auf Grund der Verfassung bestehe die Monarchie und sei sie aufrechterhalten geblieben. Deshalb dürfe der Thron nicht dauernd die Verfassung außer Kraft setzen.

Die neue Transatlantik-Luftschifflinie.

Zum Abschluß der in Madrid notwendig werdenden Verhandlungen über die Organisation des transatlantischen Luftverkehrs wird sich Dr. Ekener, wie eine Korrespondenz meldet, in Kürze nach Madrid begeben, um dort für die Zeppelin-Gesellschaft die notwendigen Unterschriften zu beschaffen. Gleichzeitig wird sich auch eine Expedition nach Spanien begeben, um dort die für die Errichtung der neuen Luftlinie Berlin-Sevilla notwendig werdenden Vorarbeiten zu erledigen. Die Länge des in Friedrichshafen im Bau befindlichen Versuchsschiffes soll 230 Meter, die Breite 31 Meter und die Höhe 35 Meter betragen. An der Spitze des Schiffes liegt wiederum die kernförmig gebaute Kabine der Schiffsführung. Das Schiff wird von sieben Motoren der insgesamt 2940 PS. getrieben.